

# Protokollauszug

aus der  
18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 03.03.2021

---

öffentlich

**Top 6.4    Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfrem-  
dung von Wohnraum  
21/SVV/0071  
geändert beschlossen**

Der Vorsitzende, Herr Heuer, informiert über zwei **Änderungen** der Verwaltung wie folgt:

Die Satzung muss im § 12 – Inkrafttreten geändert werden, da ursprünglich eine Beschlussfas-  
sung im Dezember 2020 vorgesehen war. Wegen des Rückwirkungsverbots ist dieser Paragraph  
wie folgt zu ändern:

***Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie tritt mit Ablauf von fünf  
Jahren außer Kraft.***

***Die Begründung zur Satzung muss wegen des zeitlichen Verzugs ebenfalls an einer Stelle  
geändert werden: Die in der Anlage beigefügte Erläuterung enthält in der vorliegenden Fassung  
den Verweis auf ein Gutachten, mit dem im Auftrag des Landes Brandenburg Gemeinden mit  
angespanntem Wohnungsmarkt ausgewiesen wurden. Dieses Gutachten wurde 2019 zur Ver-  
längerung der Mietpreisbremsenverordnung erstellt. Die damit begründete Verordnung lief zum  
Jahresende aus, es gab im Kreis der Bündnismitglieder die Ansicht, dass damit auch das Gut-  
achten nicht mehr rechtssicher als Grundlage dieser Satzung herangezogen werden könnte.  
Für die Verlängerung der Mietpreis- und Kappungsgrenzenverordnung wurde zwischenzeitlich  
ein aktuelles Gutachten zur Feststellung von Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt ver-  
öffentlicht.***

***Daher ist in der Begründung nun auf dieses Gutachten zu verweisen, das am 29.12.2021  
im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht wurde.***

Der **Hauptausschuss** empfiehlt, der Vorlage mit folgender Ergänzung **zuzustimmen**:

*Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum  
- Zweckentfremdungsverbotssatzung Potsdam (ZwEVSP)*

***Der Stadtverordnetenversammlung ist im März 2022 ein Bericht über die Wirksamkeit der  
Satzung vorzulegen.***

***Im ersten Jahr der Umsetzung ist dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und  
Inklusion zweimal Bericht zu erstatten.***

**Abstimmung:**

Die vom Hauptausschuss empfohlene Ergänzung wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend wird die so ergänzte Vorlage einschließlich der o.g. Änderungen zur Abstimmung gestellt:

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum - Zweckentfremdungsverbotssatzung Potsdam (ZwEVSP)**